

**Wahlprogramm**  
**zur Landtagswahl 1968**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Baden-Württemberg

**„Im Durchbruch zum liberalen Staat“**



**Im Durchbruch  
zum  
liberalen Staat**

**FDP**

**Landesprogramm  
der  
Freien  
Demokratischen  
Partei  
Baden-Württemberg**

*D1-431*

# **IM DURCHBRUCH ZUM LIBERALEN STAAT**

Landesprogramm der  
Freien Demokratischen Partei / Demokratischen  
Volkspartei Baden-Württemberg

Heft 40 der Schriftenreihe der Freien Demokratischen Partei; Herausgeber:  
Freie Demokratische Partei Baden-Württemberg, Stuttgart, Schloßstraße 100;  
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer K. H. Hummel.

# Im Durchbruch zum liberalen Staat

Landesprogramm der Freien Demokratischen Partei Baden-Württemberg,  
angenommen auf dem Landesparteitag am 20. Mai 1967 in Ettlingen

Der deutsche Südwesten hat eine große liberale und demokratische Tradition. Der Wille zur Freiheit und Selbstverantwortung war bei den Bürgern der alten Länder Baden und Württemberg immer lebendig. Ihm verdanken wir die Rechte und Freiheiten unserer Verfassung. Sie sind heute bedroht durch bürokratische Schwerfälligkeit, das Machtstreben der Verbände und nicht zuletzt die Gleichgültigkeit der Bürger selbst. Deshalb ist für die Freien Demokraten die liberale Tradition unseres Landes eine lebendige Verpflichtung, obrigkeitstaatliches Denken zu bekämpfen. Dazu brauchen wir — braucht unser Land — den mündigen Bürger, der tolerant, kritisch und vorurteilslos, verantwortungsbewußt und mutig seine Rechte wahrt und seine Freiheiten nutzt.

## I.

### **Wir wollen eine volksnahe Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung**

Das Ziel der Freien Demokraten ist eine klare und verständliche Gesetzgebung, eine wirklichkeitsnahe Rechtsprechung und eine leistungsfähige, unbürokratische und übersichtliche Verwaltung. Der Bürger soll vor staatlicher Willkür geschützt werden, seine Freiheitsrechte wahrnehmen und im Staats- und Gemeindeleben aktiv mitwirken.

Deshalb fordern wir:

1. eine Gesetzgebungspraxis, bei der

- a) weniger und dafür bessere und verständliche Gesetze verabschiedet werden;
- b) die vorhandenen Rechtsvorschriften auf die Notwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung ständig überprüft werden;
- c) vor dem Erlaß von Gesetzen und Rechtsverordnungen ihre rationelle Durchführbarkeit und ihre finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden;
- d) unterschiedliche Rechtsvorschriften in den einzelnen Landesteilen aufgehoben werden und ein einheitliches Landesrecht geschaffen wird;

2. eine verbesserte Rechtspflege, bei der

- a) die Dienstaufsicht über alle Gerichte dem Justizministerium als Rechtspflegeministerium übertragen wird;
- b) im Strafvollzug eine Unterscheidung zwischen Vorsatz- und Fahrlässigkeitstätern sowie zwischen erstmals Straffälligen und Rückfälligen vorgenommen wird;

3. eine volksnahe Verwaltung, bei der

- a) möglichst viele Aufgaben von oberen auf untere Instanzen verlagert und die langen Behördenwege abgekürzt werden;
- b) Regelungen getroffen werden, die die Ministerien von Verwaltungs- und Routineangelegenheiten entlasten und sie auf die eigentliche Aufgabe des Regierens hinführen;
- c) alle Aufgaben, die die Wirtschaftsentwicklung des Landes betreffen, in einem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Raumordnung und Verkehr zusammengefaßt werden;
- d) das Land Baden-Württemberg ohne Rücksicht auf alte Landes- und Bezirksgrenzen in Landschaften gegliedert wird, zu denen jeweils mehrere Stadt- und Landkreise nach wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen und kulturellen Gesichtspunkten zusammengefaßt und die Regierungspräsidien aufgelöst werden;
- e) geeignete staatliche Sonderbehörden je nach Aufgabenstellung den Landschaftsverwaltungen oder den Landkreisen zugeordnet werden;
- f) ein Verwaltungsverfahrensgesetz erlassen wird, das die Rechte und Pflichten des Bürgers und der Behörden im Verwaltungsverfahren klar umreißt, gleichzeitig aber die Rechtsmittelmöglichkeiten und -fristen so bemessen werden, daß ihr Mißbrauch zum Schaden der Mitbürger vermieden wird;
- g) ein Bürgerbeauftragter beim Landtag bestellt wird, der zur Verbesserung des Petitionsrechts des Bürgers beiträgt;
- h) bei den Stadt- und Landkreisverwaltungen Auskunftsstellen eingerichtet werden, bei denen der ratsuchende Bürger Auskünfte über den einzuschlagenden Verwaltungsweg und die Wahrnehmung seiner Rechte erhält;

4. die politische Funktion der Landkreise in der Weise zu ändern, daß

- a) die Rechte des Kreistags im Verhältnis zu denen des Kreisrats ausgedehnt werden;

- b) das Kreistagswahlrecht so geändert wird, daß die Kandidaten aus kleineren Gemeinden gegenüber denen aus größeren Gemeinden nicht benachteiligt werden;
  - c) dem Landkreis nur solche Aufgaben übertragen werden, die die Verwaltungs- und Finanzkraft der Gemeinden übersteigen und die durch Zweckverbände nicht genügend wirksam gelöst werden können;
5. eine Verbesserung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden und der bürgerschaftlichen Mitwirkung, indem
- a) die in der Gemeindeordnung eng begrenzten Möglichkeiten für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid erweitert und erleichtert werden;
  - b) eine Entlastung kleinerer Gemeinden von gemeindefremden Aufgaben erfolgt;
6. eine engere interkommunale Zusammenarbeit, indem
- a) die Bildung von Planungs- und Wirtschaftsverbänden zwischen Gemeinden gefördert und der Eintritt und das Mitspracherecht kleinerer Gemeinden gesichert wird;
  - b) eine lebendige Verwaltungsstruktur geschaffen wird, die die Bildung neuer beweglicher Verwaltungseinheiten in Form loser und enger Gemeindezusammenschlüsse ermöglicht;
7. eine Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, bei der die gewandelten gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt, Religionsgemeinschaften weder bevorzugt noch benachteiligt werden und sich sowohl die Religionsgemeinschaften als auch der Staat auf ihre eigenen Aufgaben beschränken.

## II.

### **Wir wollen eine sparsame Finanzpolitik**

Als Mittel der Staatspolitik hat die Finanzpolitik in erster Linie der Erhaltung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung zu dienen. Vermeidung übertriebener Ausgaben, Festlegung klarer Prioritäten und konjunkturgerechter Gebrauch von Steuergeldern müssen Grundsätze der Finanzpolitik unseres Landes sein.

Deshalb fordern wir:

1. Die Staatsausgaben sind unter Berücksichtigung eines gesunden Wirtschaftswachstums und der Erhaltung der Vollbeschäftigung nach den Erfordernissen der Währungsstabilität auszurichten.
2. Durch eine Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern und zwischen Land und Gemeinden soll die Eigenständigkeit der Selbst-

verwaltung gewährleistet und die Verwaltungskraft der Gemeinden gestärkt werden.

3. Die allgemeinen gesetzlichen Zuweisungen des Landes an Gemeinden und Landkreise sind nach einem schrittweisen Abbau der zweckgebundenen freiwilligen Leistungen zu erhöhen.

### III.

#### **Wir wollen eine krisenbeständige Wirtschaft**

Alle wirtschaftspolitischen Überlegungen und Maßnahmen müssen der Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Wirtschaft im inneren und äußeren Wettbewerb und der Sicherung des Arbeitsplatzes dienen.

Deshalb fordern wir:

1. Als unerläßliche Grundlage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft muß eine ausreichende, preisgünstige und sichere Energieversorgung gewährleistet sein.
2. Der Förderung der von der Wirtschaft selbst betriebenen Forschung und Entwicklung ist besondere Bedeutung beizumessen.
3. Die Förderung einer modernen Berufsaus- und Fortbildung auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit zwischen den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und der Berufsschulen.
4. Den Selbständigen in Industrie, Handwerk, Handel, Gewerbe und freien Berufen ist in einer Zeit des Konzentrationstrends, der sich mit der Bildung großräumiger Märkte fortwährend verschärft, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Unser Bestreben muß sein, den kleinen und mittleren Unternehmer in die Lage zu versetzen, die ihnen inmitten der Konzentration verbliebenen und neu sich eröffnenden Betätigungsmöglichkeiten mit Erfolg wahrzunehmen. Dazu dienen:
  - a) ein den verschiedenen Zweigen dieser Wirtschaftsbereiche angepaßtes Beratungssystem, das laufend hinsichtlich seiner Zweckmäßigkeit und Zielsicherheit zu vervollkommen ist;
  - b) ein System von Fortbildungsmaßnahmen, das den kleinen und mittleren selbständigen Unternehmern und ihren Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, ihre betriebswirtschaftlichen und technischen Kenntnisse jeweils auf dem neuesten Stand zu halten;
  - c) die Förderung einer zweckentsprechenden Zusammenarbeit (Koooperation) von Klein- und Mittelbetrieben;



- d) eine finanzielle Förderung von Start- und Anpassungsmaßnahmen in einzelnen Betrieben, die solche Maßnahmen nicht aus eigener Kraft finanzieren können, deren Durchführung jedoch gute Aussicht auf eine nachhaltige Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bietet.
5. In bisher industriell wenig erschlossenen Gebieten sollen Gewerbebetriebe angesiedelt werden, um den Arbeitskräften, die im Zuge der Strukturveränderungen in der Landwirtschaft frei werden, eine berufliche Existenz im angestammten Wohnbereich zu sichern.
6. Im Interesse einer möglichst geschlossenen Wirtschaftsentwicklung aller Landesteile ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Fremdenverkehrs und in engem Zusammenhang damit unseres Hotel- und Gaststättengewerbes nachhaltig zu fördern. Gebiete, deren Standorte der Entwicklung gewerblicher Wirtschaft ungünstig sind, die sich aber durch Vorzüge des Klimas und landschaftliche Schönheit auszeichnen, sind dem Fremdenverkehr zu erschließen.
7. a) Das Verkehrsnetz ist zügig auszubauen, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft durch Senkung der Transportkosten zu stärken.
- b) Durch die Verlegung hierzu geeigneter Transporte auf die Schiene und die Errichtung von Autohöfen an verkehrsgeographisch günstigen Orten soll der Verkehr entmischt werden.
- c) Die Kosten für den Ausbau des Verkehrsnetzes sollen durch enge Zusammenarbeit aller an Planung und Ausbau von Verkehrswegen beteiligten Stellen gesenkt werden.

#### IV.

#### **Wir wollen eine gesunde Agrarpolitik**

Ziel der Freien Demokraten ist eine gesunde Agrarstruktur, deren Leitbild der bäuerliche Familienbetrieb (Vollerwerbs-, Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetrieb) ist.

Grundlage einer zu diesem Ziel führenden Agrarpolitik ist:

- a) die wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Landwirtschaft mit den anderen Bereichen der gesamten Volkswirtschaft;
- b) ein kostengerechtes Agrarpreisniveau;
- c) ein angemessener Erzeugeranteil der Landwirtschaft an dem Verbraucherpreis landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die Anpassung der Landwirtschaft an die innerwirtschaftliche Entwicklung und an die Erfordernisse des europäischen Marktes zwingen unsere heimischen Betriebe zu einem Umstrukturierungsprozeß großen Ausmaßes. Zu vorrangigen Aufgaben einer weitblickenden Agrarpolitik gehört deshalb die zügige Eingliederung der Landwirtschaft in die moderne Wirtschaftswelt.

Deshalb fordern wir:

1. die Bildung und Ausbildung der ländlichen Jugend sowie die Erwachsenenfortbildung zu verbessern durch:
  - a) die Weiterführung der Landschulreform auf der Basis der christlichen Gemeinschaftsschule;
  - b) die Gleichstellung der landwirtschaftlichen Berufsschule mit den übrigen Berufsschultypen;
  - c) die Weiterentwicklung der Landwirtschaftsschule zur Betriebsleiterschule;
2. die Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Landwirtschaft herzustellen durch:
  - a) die Förderung der landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion;
  - b) eine weitere Verbesserung der Produktionstechnik durch stärkere Spezialberatung im amtlichen und Organisationsbereich;
  - c) den standortgerechten Ausbau und die Rationalisierung von Sonderkulturen;
  - d) die Fortentwicklung von Vermarktungseinrichtungen, die den neuen Produktionsformen und den steigenden Anforderungen des Marktes entsprechen;
3. weitere Verbesserungen der Agrarstruktur durch verstärkte Förderung der beschleunigten und freiwilligen Zusammenlegung, Flurbereinigung und Aussiedlung;
4. die Althofsanierung im Hinblick auf eine verstärkte Veredelungsproduktion mit der Aussiedlung gleichzustellen;
5. die globale Zuwendung von Bundesfördermitteln, um sie im Land entsprechend den gegebenen Erfordernissen einsetzen zu können;
6. die Landbevölkerung unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse stärker in die moderne Sozialpolitik miteinzubeziehen;
7. eine sinnvolle Landschaftspflege, um sicherzustellen, daß die Erholungsgebiete unseres Landes erhalten bleiben, insbesondere auch durch Förderung der Waldwirtschaft.

## V.

### **Wir wollen eine wirksame Sozial- und Gesundheitspolitik**

Beste Sozialpolitik ist Sicherung der Arbeitsplätze, Stabilität der Währung verbunden mit der Garantie eines leistungsgerechten Einkommens. Die Sozial- und Gesundheitspolitik soll jedem Bürger einen genügend großen Spielraum für eine eigenverantwortliche Existenzsicherung und persönliche

Entscheidungsfreiheit ermöglichen, Sicherheit bei Krankheit und Alter gewährleisten und in Not gerateten Bürgern rasch und ausreichend helfen.

Deshalb fordern wir:

1. Der Bundesgesetzgeber soll mehr Freiheit bei der Wahl der Form der Sicherung vor Lebensrisiken und der Vorsorge für das Alter schaffen, wobei der Staat die erworbenen Ansprüche in gleicher Weise zu gewährleisten hat.
2. Durch die Einführung einer Pflichtgrundversicherung mit der Möglichkeit zusätzlicher freiwilliger Versicherungen auf privater Grundlage soll der Bundesgesetzgeber die soziale Sicherung für alle Bürger ermöglichen.
3. Die Gesetze zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft sind konsequent durchzuführen, um weitere Schäden von der Bevölkerung abzuwenden.
4. Die Volksgesundheit ist durch die Schaffung geeigneter Spiel- und Sportplätze und die Erhaltung der Erholungsgebiete unseres Landes zu fördern.
5. Die vorbeugende Gesundheitspflege soll unter Mitwirkung der gesamten Ärzteschaft verbessert werden.
6. An den weiterführenden Schulen soll durch geeignete Lehrkräfte ein sexualpädagogischer Unterricht erteilt werden.
7. Für junge Menschen, die von Geburt an oder durch Krankheit oder Unfall körperlich oder geistig behindert sind, ist die bestmögliche ärztliche Versorgung sicherzustellen.  
Ihre schulische Betreuung muß durch verstärkten Ausbau eines differenzierten Sonderschulwesens entscheidend verbessert werden.
8. Das Netz bestausgerüsteter Unfallkrankenhäuser und moderner Rehabilitationszentren ist zu erweitern.  
Die Krankenhäuser sind durch Nachsorgekliniken und durch weitere Einrichtung von Pflegeheimen und Abteilungen für chronisch Erkrankte und gebrechliche alte Menschen zu entlasten.
9. Die Einrichtungen für die Betreuung und Pflege alter Menschen sind weiter auszubauen, insbesondere ist der Bau von Altenheimen und Altenwohnungen weiterhin zu fördern.

## VI.

### **Wir wollen ein modernes Bildungswesen**

Die Pflege und Förderung des Bildungswesens ist heute die grundlegende staatliche Aufgabe. Die ständig sich wandelnde Arbeitswelt erfordert die Fähigkeit zur Anpassung an konjunkturelle, wirtschaftliche und strukturelle Veränderungen. Unser Ziel ist deshalb ein Bildungswesen, das den Erfordernissen einer freiheitlich-demokratischen Ordnung in einer modernen Industriegesellschaft entspricht, d. h. allen gleiche Bildungschancen sichert, die

Partnerschaft von Elternhaus und Schule verwirklicht, die Bildung zum verantwortlichen Staatsbürger garantiert und einen möglichst hohen Wirkungsgrad hat.

Deshalb fordern wir:

1. die Verwirklichung der Gleichheit der Bildungschancen durch ein entsprechend ausgebautes Netz von Bildungsmöglichkeiten und eine Reform des Schulwesens, bei der
  - a) gleiche materielle Möglichkeiten für alle zum Besuch weiterführender Schulen und Hochschulen durch einen zweckmäßigen, von der Leistung und sozialen Lage ausgehenden Ausbau der Erziehungs- und Studienbeihilfen geschaffen werden;
  - b) die christliche Gemeinschaftsschule die einzige Form der öffentlichen Volksschule in ganz Baden-Württemberg bleibt;
  - c) Schulen entsprechend den Erfordernissen der Gleichheit der Bildungschancen unter Berücksichtigung der Landesplanung ausgebaut und gegründet werden;
2. eine Steigerung des Schulerfolges, indem
  - a) die individuellen Anlagen des einzelnen Kindes sorgfältig festgestellt und nachhaltig gefördert werden;
  - b) eine behutsame Auslese der speziellen Begabungen erfolgt, auch unter Berücksichtigung der Hochbegabten;
  - c) die Schule nach Begabungsrichtungen und Leistungsstufen gegliedert und die bestmögliche Schulform in Schulversuchen erprobt wird;
  - d) die Lehrpläne modernisiert und gestrafft und die Klassenstärken verringert werden;
  - e) zur Überwindung gesellschaftlicher Vorurteile, zur Begabtenförderung und zur Leistungssteigerung Einrichtungen zur vorschulischen Bildung, Tagesheim- bzw. Ganztagschulen und andere Förderungsmöglichkeiten geschaffen werden;
  - f) freiwillige Arbeitsgemeinschaften, auch zur Hilfe bei den Hausaufgaben, eingerichtet werden;
3. die Ökonomie und Durchlässigkeit des Bildungswesens zu verbessern, indem
  - a) die Lehrpläne der einzelnen Schularten und Schultypen aufeinander bezogen werden;
  - b) die sinnvolle bauliche Zusammenfassung aller Schularten einschließlich der Berufsschulen in Schulzentren erfolgt und alle Planungen überprüft werden, die diesen Gesichtspunkt nicht berücksichtigen;
  - c) Fernunterricht und Bildungsfernsehen im Zusammenwirken mit den pädagogisch Verantwortlichen ausgebaut und gefördert wird;

- d) die Organisationen der Erwachsenenbildung, die geeigneten Fernlehrinstitute und das Bildungsfernsehen enger zusammenarbeiten;
4. die Verbesserung der Lehrerbildung und die Sicherung des Lehrernachwuchses, indem
- a) das Studium für alle Lehrer einen fachlichen und erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt erhält, der sich an den zu erziehenden Altersstufen bzw. den zu unterrichtenden Fächern orientieren muß;
  - b) alle Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet werden und die berufspraktische Einübung im Referendariat erfolgt;
  - c) die einzelnen Studiengänge stärker gestrafft und gegliedert werden;
  - d) in allen Ausbildungsgängen Zusatzstudien und entsprechende Prüfungsvorschriften vorgesehen werden, um qualifizierten Lehrkräften aller Stufen jederzeit Aufstiegschancen einzuräumen;
  - e) sichergestellt wird, daß die Lehrtätigkeit nicht streng an bestimmte Schultypen gebunden bleibt;
  - f) die Entscheidungsbefugnisse der Lehrerkollegien bei der Gestaltung des inneren Schul- und Unterrichtsbetriebes erweitert werden;
  - g) die Lehrerbesoldung von einer Mindeststudienzeit und bestandenen Abschlußexamen ausgeht und Zusatzprüfungen durch entsprechende Höherstufung berücksichtigt werden.
5. eine Reform der Hochschule und des Hochschulstudiums, bei der
- a) die Organisation und Gliederung der Hochschule den sich verändernden Anforderungen an Forschung und Lehre gerecht wird;
  - b) das bisherige Fakultäts- bzw. Institutsprinzip durch Schaffung von interdisziplinären Abteilungen und Instituten aufgelockert wird;
  - c) eine verstärkte Kontrolle und Selbstkontrolle des Studiums zur Vermeidung überlanger Studienzeiten erfolgt;
  - d) die vorlesungsfreie Zeit auch durch Veranstaltung von Ferienkursen, Repetitorien und Praktika genutzt wird;
  - e) eine Hochschuldidaktik entwickelt wird;
  - f) engere Kontakte der Hochschule zu den Schulen und zur Arbeits- und Berufswelt auch durch verstärkte Berufung nebenamtlicher und ehrenamtlicher Lehrbeauftragter hergestellt werden;
  - g) eine intensive Berufsberatung auf wissenschaftlicher Grundlage vor Beginn des Fachstudiums stattfindet.
6. den ökonomischen Einsatz öffentlicher und privater Mittel zur Forschung und Bildung, indem

- a) eine Gesamtplanung in der Bundesrepublik Deutschland für die wissenschaftlichen Hochschulen, Akademien und höheren Fachschulen erfolgt. Dabei ist ein Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern anzustreben.
  - b) eine enge Zusammenarbeit mit Nachbarländern bei jeder Planung von überregionaler Bedeutung gepflegt wird;
  - c) unbeschadet der Verantwortung des Staates für die Bildungspolitik die Privatinitiative durch eine Reform des Stiftungsrechts und des Steuerrechts geweckt und gefördert wird;
7. eine Verstärkung der allgemeinen politischen Bildung als Hilfe für eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung in einer modernen Industriegesellschaft durch
- a) eine intensive politische Bildungsarbeit in der Schule und in allen Bereichen des öffentlichen Lebens;
  - b) einen sinnvollen Ausbau der Schülermitverantwortung als praktische Bewährung und Erprobung;
  - c) Errichtung einer zentralen Akademie für politische Bildung in Baden-Württemberg mit Außenstellen.

In diesem Programm findet das Aktionsprogramm des Bundesparteitages Hannover vom 5. April 1967 seine landespolitische Ergänzung.